



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

Bergwerke bei Neuenheerse.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

Kriege finden sich in den Gemeinde-Rechnungen öfter Vergütungen für geleistete Burgfesten, sowohl Spann- als Handdienste.

Der Rentmeister zum Dringenberg berief sich auf das dortige Geldrenten-Register, wonach wiederholt für Spann- und Handdienste aus den drei Stiftsdörfern Dienstpfennige gezahlt worden, für einen Spanndienst 9 Pfg., Handdienst 3 Pfg.; z. B. Dorfschaft Neuenheerse hat 1682 vom 2. April bis 7. September Sandsteine geführet mit 27 Wagen, darauf an Dienstpfennigen gezahlt 20 B 3 S; Altenheerse im selben Jahre vom 28. März bis 18. September 25 Wagen, Rüdelsen 18 Wagen. Im selben Jahre haben Steine aufgewunden von Neuenheerse 73 Personen, Altenheerse 32, Rüdelsen 19 Personen. Ähnlich in verschiedenen — nicht allen — Jahren bis 1735, jedoch später durchgehends merklich weniger Dienste.

Das Stift beansprucht in einer Prozeßschrift Freiheit von Burgfesten auf Grund seiner Privilegien (der Kaiser Otto und Heinrich); Arbeiten an der fürstlichen Skonomie, zumal Besserung eines Schweinestalls, gehörten nicht zu den Burgfesten. Wenn aber die Stiftsuntertanen aufgeboten werden sollten, dürfe das nicht geschehen durch das Oberamt unmittelbar, sondern durch das Stiftsgericht.

Am 28. Dezember 1759 hat die Regierung das Reichskammergericht mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse um einstweiligen Aufschub. — Ubrigens wurde auch von anderer Seite wegen Heranziehung zu diesem Schweinestallbau auf dem paderbornschen Landtage Klage geführt. Die Regierung versprach Abhilfe. — Auch unter der Äbtissin von Dalwigk (Stiftsamtman Mann Wichmann) wurde die Burgfestenfrage wieder erörtert.<sup>36</sup>

#### Bergwerke bei Neuenheerse.

Die Umgebung von Neuenheerse zeigt auf der geologischen Karte ein recht buntes Mosaik von allerlei Farben. Ganz natürlich. Hier im Eggegebirge treten eben vielerlei Bodenarten zutage, die sehr verschiedenen Zeitaltern der Erdgeschichte entstammen. Auch unsere Vorfahren sind auf diese Bodenverschiedenheiten schon aufmerksam geworden. Daher ihr Suchen nach wertvollen Mineralien, nach Bodenschätzen, besonders nach Erz und Kohlen. Davon zeugt auch ein Altentstück aus der Zeit der Äbtissin Magdalena mit der Aufschrift „Bergwerk zu Neuenheerse“.<sup>37</sup> Darin heißt es: Um das Jahr 1765 tat sich im „Stift Heersischen Jurisdiktionsdistrikt eine gute Anzeige von Erz und Steinkohlen“ hervor. Am 4. Februar genannten Jahres „muhten und erbitten“ der Hochfürstliche Leib-Medikus Kösters und der Hochfürstliche Münzdirektor Schröder bei der Äbtissin „auf dem neuerfundenen Erz-Gange in Neuenheerse belegen eine Fund-Grube und Vier Maassen nebst allen Wasser-Fällen, Kunst- und Rehr-Redern und was sonst mehr zur Aufnahme eines Bergwerks vonnöthen, und daß man überall, wo man sonst etwas vermuthet, es sey auf Silber, Kupfer oder Stein-Kohlen, einschlagen kann und darf, mit der Bitte, diesen Muhtschein mit dem Namen Magdalena auf 60 Ruchse als eine volle Gewerkschaft anzunehmen“.

<sup>36</sup> A I Nr. 54.

<sup>37</sup> A I Nr. 52.

Bergwerksbetrieb gehörte aber zu den landesherrlichen Regalien. Daher wandte sich die Äbtissin an den Fürstbischof Wilhelm Anton, ihren Bruder, und bat um Konzession zum Bergwerksbetrieb. „Diesem zur Landeswohlfahrt gereichenden Gesuch“ willfahrte der Bischof gern in einer acht Bogenseiten langen Urkunde vom 6. Februar desselben Jahres. Er verleiht darin der Äbtissin und ihren Nachfolgerinnen „all und jede in dem Stift Heersischen Jurisdiktions-district vorhandene, so gefundene als ungefundene Erze, Metalle und Mineralia, als Silber, Kupfer, Bley, Eisen, Schiefer Steine, Stein Kohlen und andere, sie



Bild 96. Vormalige Zweite Pastorat, jetziges Pfarrhaus; 1705. Vorbau links 1806; Stallung rechts 1888. Vgl. S. 379 u. Bild 71 S. 380.

mögen Nahmen haben wie sie wollen, . . . dergestalt, daß sie . . . aller Orten (jedoch einem Dritten ohne Schaden) schürfen und einschlagen lassen, Gewerkschaften errichten, die zu Schmelz- und Nutzung der . . . Erze nöthige Wasch- und Puchwerke, auch Hütten, Kunst, Rehräder und Stollen bauen und anlegen, im gleichen die dazu nöthige Wasser-Gefälle gebrauchen können“. Damit dabei gute Ordnung gehalten werde, wird weiter verordnet:

1. Zur Richtschnur für das anzulegende Bergwerk dient die vom Kurfürsten von Köln Maximilian Heinrich im Jahre 1669 erlassene Bergordnung.
2. Da dem Landesfürsten von allen Gruben der Zehnte gebührt, so ist von allem gemachten Brandsilber die zehnte Mark, von geschmolzenem Kupfer, Blei oder Glör der zehnte Zentner, wenn die drei freien Jahre abgelaufen, an die Hofkammer zu entrichten.
3. Wenn die Gewerken vorziehen, die Erze roh zu verkaufen, ist der zehnte Reichstaler zu entrichten.
4. Von Eisenstein ist das zehnte Fuder roh, wie es gefördert wird, zum Zehnten zu verabfolgen. Das Wochen-Eisen, welches sonst vom geschmolzenen

Eisen mit wöchentlich zwei Zentnern entrichtet wird, wird nicht gefordert, da kein Holz unentgeltlich verabfolgt wird.

5. Da dem Landesfürsten zur Erhaltung des Münzwesens der Verkauf an dem Silber allein zusteht, so soll das Silber rein abgetrieben und geschmolzen, getreulich geliefert und die feine Mark mit 12 Taler 18 Groschen in guter Münze bezahlt werden.

6. Erze, die nur wenig Silber enthalten, brauchen nicht geschmolzen zu werden, sondern dürfen roh verkauft werden.

7. Bei jeder Gewerkschaft können die Rügen auf 128 oder 130 Teile oder auch doppelte Rüge, mithin 65 Teile, gerechnet werden; davon gehen 63 für Rechnung der Gewerke, die beiden andern müssen als freie Erb-Rügen gebaut werden, die eine für den Landesherrn, die andere für die Äbtissin.

8. Sollten die Gewerke ihre Gruben und Zechen verlassen, so daß die Äbtissin sie nicht betreiben lassen könnte, so sollen sie ins Freie gefallen sein, und es soll dem Landesherrn freistehen, sie nach eigenem Belieben betreiben zu lassen.

10. Bezüglich der Gerichtsbarkeit sollen Bergwerksachen, Bergleute und Bediente der Stift Heersischen ersten Instanz, in zweiter Instanz aber der fürstlichen Kanzlei unterworfen sein. Die Bergleute sollen von allen ordentlichen und außerordentlichen Abgaben, Schakungen und Kopfschakungen befreit sein.

Hierauf erteilte die Äbtissin den beiden Mutern, Leib-Medikus Kösters und Münz-Direktor Schröder, unterm 10. Februar einen vorläufigen Muttschein. Vier Wochen später wurde in der Sache eine von der Äbtissin zu Heerse am 9., von den beiden Mutern zu Neuhaus am 11. März vollzogene Urkunde aufgenommen. Darin ist eingangs der volle Wortlaut der landesherrlichen Konzession aufgenommen; dann räumt die Äbtissin alle zum Bergwerksbetrieb nötigen und wünschenswerten Rechte ein, gestattet, daß die Grube, die zu 63 Rügen gerechnet werden soll, den Namen Magdalena führt, und bestimmt noch im einzelnen:

1. Die Grube muß verlochsteiniget werden; dabei sind auf die Fundgrube 42 Lachter, auf jede Maß 28 Lachter, jede Lachter zu 7 Schuh, zu rechnen, also 1078 Schuh in die Länge und ebenso viele in die Breite.

2. Ebenso soll es mit der Verlochsteinigung gehalten werden, wenn an anderen Orten oder auf mehrere Mineralien, es sei auf Schiefersteine oder Steinkohlen, eingeschlagen werden sollte.

3. Die Mutter und ihre Mitgewerke haben die in der landesfürstlichen Konzession enthaltenen Punkte und Klauseln, soviel sie davon betrifft, zu befolgen (Zehnt, Verkauf des Silbers, Erb-Rügen).

4. Das nötige Brand- und Kahlholz muß aus den Waldungen der Äbtissin bezogen werden. Wenn wegen des Preises Meinungsverschiedenheiten entstehen, gilt der Preis, den die Hofkammer bei den Glashütten und der Eisenhütte in Altenbeken beobachtet.

5. Äbtissin ist erbötig, das zum Bau der auf Eisenstein anzulegenden Zechen nötige Holz unentgeltlich herzugeben; dann muß das Wocheneisen mit wöchentlich 2 Zentner abgegeben werden.

6. Wenn die Mutter Wasch- und Puchwerke samt Kunst- und Rehrädern anlegen, müssen sie nach Ablauf eines Freijahrs jährlich Michaeli 8 Taler Flußgeld zahlen.

7. Bei Irrungen unter den Gewerken gilt die abtheiliche erste Instanz.

8. Die Untertanen, auf deren Grund und Boden eingeschlagen wird, müssen billigmäßig entschädigt werden.

Nachdem so auf dem Papier alles wohl geordnet war, konnte die Arbeit auf den Nutungsfeldern beginnen. Nach den vielfältigen vorsichtigen Bestimmungen scheint man große Hoffnungen gehegt zu haben. Kösters und Schröder waren nicht die alleinigen Unternehmer; es ist ja in der obigen Urkunde die Rede von den Müttern und ihren Mitgewerken; auch hören wir später von einer Gesellschaft. Wie viele der Unternehmer waren, ist nicht ersichtlich. Abgesehen war es hauptsächlich auf den „neuerfundenen Erz-Gang“, also auf Metall, und zwar besonders auf Silber. Es wurde ein Silber- und ein Kohlenbergwerk in Angriff genommen. Über das Silberbergwerk erfahren wir jedoch gar nichts Näheres. Über den Kohlenbau berichtet uns einiges eine „Rechnung von den Steinkohlenbergwerk zu Neuenheerse de Anno 1765 et 1766, geführt von Johan Christoph Oberhöfer“. Darin sind die Ausgaben monatweise aufgeführt vom 27. Juli 1765 bis zum 31. Mai 1766. Die ersten Eintragungen lauten:

1. Im Julio mit 2 Mann angefangen, so  $4\frac{1}{2}$  Tag gearbeitet, per Schicht 9 Gr. thut 2 Thlr. 4 Gr. 4 Pf.

2. Den 1 Aug. im accord arbeiten lassen per Lachter 2 Thlr. thut für ein Lachter 2 Thlr.

3. Vom 2. bis incl. 31. Aug. An 2 Arbeiter, so 26 Tage- und 3 Nachtschichten gearbeitet, per Schicht 9 Gr. — 14 Thlr. 18 Gr.

4. Vor  $4\frac{1}{2}$  Pfund Pulver à Pfund 14 Gr. — 1 Thlr. 27 Gr.

5. Vor 3 Rannen Dehl à Ranne 11 Gr. — 33 Gr.

Weiter werden aufgeführt Ausgaben für Gerätschaften, Hacken, Bohrer, Schubkarren, für Dielen, Holz, Ausbessern des Geschirrs.

Im September werden aufgeführt 2 Mann und 1 Steiger, im Oktober 2 Mann und 1 Karrenläufer. Im November scheint ein Wechsel stattgefunden zu haben; es werden aufgeführt: 2 Mann und 1 Karrenläufer mit je 14 Schicht und 2 Mann, 1 Steiger und 1 Karrenläufer mit je 11 Tag- und 1 Nachtschicht.

Den Namen des Steigers berichtet uns, um das gleich hier einzufügen, das Kirchenbuch. Am 20. November 1765 nämlich wurde den Eheleuten „Christian Albrecht Heller, gebürtig aus Claußthal, Steiger des hiesigen Bergwerks“, und Dorothea Katharina Ulrich in der Pfarrkirche zu Neuenheerse ein Kind getauft. Patin war die Äbtissin, die sich dabei vertreten ließ durch eine Stiftsdame, Fräulein von Wolff-Metternich. Das Kind erhielt die Namen der Äbtissin und der Neuenheerser Kirchenpatronin, Maria Magdalena Saturnina. — Da dieser Steiger aus Claußthal (am Harz) stammte, wo es seit alters Silbergruben gibt, so war er sicher besonders für das Silberbergwerk berufen; vielleicht leitete er zugleich das Kohlenwerk.

Im Januar 1766 arbeiteten 5 Mann, im Februar und März 7 Mann, außerdem 2—3 Tagelöhner einige Tage; im April und Mai nur noch 3 Mann.

Der Steiger erhielt 11 Gr. für die Schicht, die Arbeiter die einen 10, die andern 9 Gr., Tagelöhner 7 Gr. Für 1 Tag mit 3 Pferden Holz zu fahren

wurde 1 Thlr. 9 Gr. gezahlt. An Pulver wurden verbraucht 24 Pfund (bis November einschl., dann nichts mehr), an Öl 86 Kannen. Im September wird aufgeführt: „Botenlohn nach Oberkirchen in Bergaffaires 1 Thlr. 12 Gr.“ Im März: „Bothenlohn für einen großen Bohrer von Fredßen durch 2 Bothen anhero transportiren und wieder retour zu senden 2 Thlr. 25 Gr.“ Im Mai 1766 arbeiteten nur 2 Mann 21 Schicht und 1 Mann 11 Schicht. Gesamt-Ausgabe bis Ende Mai 1766 350 Thlr. 27 Gr. 6 $\frac{1}{2}$  Pfg.

„An vorstehender Summe gehet ab für 24 Scheffel verkaufte Kohlen per Scheffel 4 Gr. — 2 Thlr. 26 Gr. — Auch sind 64 Scheffel Kohlen nach Paderborn zur Probe geliefert, wofür aber die Bezahlung geweigert wird. Bleibt also Vorschuß 348 Thlr. 1 Gr 6 $\frac{1}{2}$  Pfg.“

Ob schon damals die Arbeit eingestellt oder noch länger fortgesetzt worden ist, ist nicht ersichtlich. Weiterhin schweigen unsere Akten viele Jahre. Im Juli 1782 wurde die fürstliche Hofkammer bei der Äbtissin von Dalwigk vorstellig mit einem Schreiben, worin hingewiesen wurde auf die der Äbtissin von der Aßeburg im Jahre 1765 erteilte Konzession; diese sei erteilt worden in der Erwartung, daß man von seiten der Abtei die Erze, Metalle und Mineralien zum Besten des ganzen Publici mit einem wahren Ernste aussuchen lassen werde; man habe zwar in den ersten Jahren damit angefangen, dann aber den Betrieb eingestellt. Äbtissin soll sich erklären, ob sie die Auffuchung der Erze und Mineralien konzessionsmäßig fortsetzen zu lassen gedenke oder die Konzession für erloschen halten wolle.

Die Äbtissin von Dalwigk antwortete, ihre Vorgängerin habe dem Hofrat Kösters und Münzdirector Schröder Mutung erteilt. Obgleich diese seit etlichen Jahren die mit vielem Aufwand anfangs betriebene Bearbeitung des gedachten Bergwerks unterlassen hätten, so finde sie doch nicht, daß selbige mit Begehung ihrer angewendeten Kosten den Mutkontrakt ausgerufen hätten. Sie wolle die Entschliehung der Muter einfordern und dann von ihrer Besinnung Nachricht geben.

Am Ende des Jahres 1782 starb Bischof Wilhelm Anton von der Aßeburg. Sein Nachfolger wurde sein Neffe und bisheriger Koadjutor Friedrich Wilhelm von Westphalen.

Erst im Juni 1784 ließ die Äbtissin durch den Stiftsamtmann Ley bei den beiden früheren Mutern anfragen wegen weiterer Mutung. Kösters antwortete, er danke für fernere Mutung; die Gesellschaft sei längstens auseinandergegangen, und er habe schon abgedankt, sobald er gehört habe, daß ein Stollen angelegt werden solle, habe schon lange nichts damit zu tun gehabt. — Schröder erwiderte, es sei ihm wegen seines Alters und besonders auch, weil es schwer fallen werde, Gewerke zu bekommen, „das ins Freye gefallene Bergwerk aufs neue zu muthen“ unmöglich.

Bald darauf erging ein neues Schreiben der Hofkammer an die Äbtissin von Dalwigk: der Fürst wünsche nichts sehnlicher, als daß die allem Anscheine nach in dem dasigen Jurisdiktions-Distrikt noch verborgen liegenden Erze und Steinkohlen entdeckt und daher die angefangenen, aber verlassenen Arbeiten zum wahren Nutzen des ganzen Publici mit einem wahren Ernste und ohne weitere Ausstellung wieder angefangen und fortgesetzt werden möchten; man erwarte also

bald die Erklärung der Äbtissin über das zwar angefangene, aber in langer Zeit nicht mehr betriebene Bergwerk.

Die Äbtissin antwortete unterm 30. Juli 1784: „Da der Herr Leib Medicus Röstlers und Münz-Direktor Schröder, welche das im hiesigen Jurisdiction-Bezirk gelegene Silberbergwerk von der Hochseel. Frau Äbtissin im Jahre 1765 gemuthet und einige Zeit betrieben, numehro vor Kurzem declariret haben, daß sie sothanes Bergwerk ferner zu betreiben nicht willens wären, und ich andere Gewerken zu bekommen wenig Hoffnung habe, so kann und will ich, jedoch mit Beibehaltung der gnädigsten Concession, gern geschehen lassen, daß Ihro Hochfürstl. Gnaden besagtes Bergwerk durch anzunehmende Gewerkschaften künftig selbst betreiben lassen.

Was hingegen das Steinkohlen-Bergwerk betrifft, so hat solches demahlen der hiesige Einwohner Lachenich von mir gemuthet, und da solches von demselben wirklich betrieben wird, so kann ich dieses nicht ins Freye geben, vielmehr bin ich dasselbe beizubehalten und zum Besten des Publici betreiben zu lassen entschlossen.“

Am 30. September 1785 erteilte die Äbtissin dem Joseph Lachenich eine Konzessions-Urkunde, wonach dieser „die in der sogenannten Luhn Biefe sich findenden Steinkohlen fordern und zu Tage bringen“ darf. Weiter wird bestimmt: Die Steinkohlen-Grube soll durch einen Werkverständigen ordentlich verlochsteiniget werden; sie soll in 65 Ruzen geteilt werden, davon eine für die Hofkammer, eine für die Äbtissin verrechnet werden; binnen 6 Wochen muß Lachenich die Grube durch zwei anzunehmende Bergleute betreiben lassen; ihm und seinen Konsorten bleibt unbenommen, mitzuarbeiten; das nötige Holz soll überlassen werden das Malter zu 18 Gr.

Schon am folgenden 29. Oktober trat Lachenich nebst seinem Mitgesellen Joh. Diederich Papenheim seine Rechte ab an den Oberstallmeister Freiherrn von Westphalen. Nach dem am 31. Januar 1786 von dem von Westphalenschen Amtmann Lar zu Fürstenberg darüber gefertigten schriftlichen Vertrage erhält Lachenich für sein Mutungsrecht 350 Thlr.; davon 150 Thlr. jedoch erst dann und nur dann, wenn das erschürfte Kohlenflöz „im Überschuf stehet und Ausbeute gibt“. — Er wird sie wohl nie bekommen haben.

Am 6. Mai 1786 stellte die Äbtissin einen neuen Nutschein aus für den Oberstallmeister von Westphalen zu Fürstenberg, aus dem hervorgeht, daß damals das Steinkohlen-Bergwerk durch Bergleute betrieben wurde. Dieser Betrieb wird nicht viel länger als zwei Jahre gedauert haben. Am 10. August 1791 nämlich schrieb die Äbtissin von Dalwigk an den Oberstallmeister von Westphalen, er habe das Heersische Steinkohlen-Bergwerk binnen zwei Jahren unbetrieben gelassen; sie werde nun von jemand angegangen um Wiederverleihung, weil es wegen Unbetriebsamkeit ins Freie gefallen. Sie habe vor etlichen Jahren auf das Silber-Bergwerk, weil es unbetrieben geblieben, verzichten müssen; sie müsse besorgen, daß die Hofkammer jetzt auch das Kohlen-Bergwerk ins Freie erkläre, wenn es dem, der es betreiben wolle, nicht verstattet würde. Der Herr Oberstallmeister müsse sich also erklären, ob er das Kohlenwerk verlassen oder frischerdings zu betreiben gesinnet sei.

Damit schließen die Akten.

Wo sich das mehrerwähnte Silberbergwerk befand, ist daraus nicht ersichtlich, trat aber im Jahre 1899 unerwartet zutage. Im 19. Jahrhundert wurde nämlich wieder nach Bodenschätzen gesucht. Im Jahre 1843 verlieh das Oberbergamt Dortmund ein großes Feld an der Egge, welches in den Gemeindebezirk Neuenheerse hineinragte. In den Jahren 1867—1897 wurden im Neuenheerser Gebiete nicht weniger als sieben verschiedene Felder verliehen, lautend auf Eisenerz, Bleierz, Steinkohlen, Braunkohlen und Schwefelkies.

Im Jahre 1869 wurde im Dorfe von dem Wege „im Graben“ aus in westlicher Richtung unter dem damals Knobbeschen, jetzt Pottthastischen Garten ein etwa 20 Meter langer Stollen gebaut auf Bleierz, worüber Genaueres nicht mehr bekannt ist.

Wieder neue ernste Bergwerksversuche wurden gemacht sowohl auf Blei als auf Kohle im Jahre 1899. Eine Gewerkschaft begann einen Schacht im Forstrevier Schild, eine Viertelstunde nordwestlich vom Orte in einer von der Natur tief ins Gelände eingeschnittenen Wasserrinne, die den bezeichnenden Namen „Silbergraben“ führt. Die sachgemäße Leitung führte ein älterer Steiger aus Freudenberg im Siegerlande, wo es ja viele Erzbergwerke gibt. Als man bis etwa 3 Meter Tiefe gekommen war, war beim Hauen ein eigentümliches Dröhnen zu vernehmen; noch ein Hieb, und plötzlich brach mit Getöse eine große Menge Wasser hervor, die den Arbeiter zu eiligstem Aufstieg nötigte. Nach Auspumpen des Wassers stellte sich bei näherer Prüfung heraus, daß man einen alten Stollen angeschnitten hatte, von dessen Vorhandensein bei Beginn der Arbeit niemand wußte, und dessen Eingang man dann auch ein paar Meter östlich vom neuen Schacht fand und offenlegte. Der von Osten nach Westen laufende Stollen war im Innern noch ziemlich erhalten, so hoch, daß man aufrecht hineingehen konnte, gegen 20 Meter lang und hatte auch einen unter spitzem Winkel angelegten Querschlag. Zweifellos war dies der um 1765—70 angelegte Stollen des oben mehrerwähnten „Silberbergwerks“. Aus jener Zeit wird auch die Bezeichnung „Silbergraben“ stammen.

Der neue Schacht war 4:9 Fuß weit und wurde bis zu 22 Meter Tiefe niedergebracht. In den oberen Schichten fand man rundliche bleihaltige Steine. In der Tiefe unten fand man eine 8—10 Zentimeter dicke Schicht Schwefelkies. Man freute sich schon in dem Gedanken, es möchte wohl Gold sein. Als ein Arbeiter zu Hause eine Schmelzprobe machte, hatte das eine unerwartete greuliche Wirkung; er wurde von den Schwefeldämpfen so betäubt, daß er erst nach einer halben Stunde wieder zu Bewußtsein kam. Als auf den Schwefelkies wieder Mergelschichten folgten, ward die Arbeit eingestellt. Wenige Meter östlich vom alten Stollen wurde auch ein neuer Stollen gebaut in nördlicher Richtung, bei etwa 20 Meter Länge aber aufgegeben. — Bearbeitet wurde von 4, 6, auch 8 Mann in zwei Schichten von 6—2 Uhr und 2—10 Uhr.

Gleichzeitig wurden zwischen dem Silbergraben und dem Dorfe, auch an verschiedenen anderen Stellen Einschlüge gemacht; so unten am Netheberge in einer Wiese (Clasing), im Wennekenbruch, auf dem Aschenkampe, etwa 5—6 Meter tiefe Schächte. Ferner im Dorfe; so beim Hause Nr. 54 (Winold), beim Hause Nr. 66 (Karl Schwarze), bei Nr. 49 (Johannes Lewes), zwischen den Häusern Nr. 62 (Knorrenschild) und Nr. 177 (Johannes Micus), hier etwa 15 Meter tief. Gefunden wurden überall bleihaltige Steine in nicht abbauwürdiger Menge. Tags vor Weihnachten wurde die Arbeit eingestellt.

Im selben Jahre 1899 wurde von einer anderen Gesellschaft auch wieder nach Steinkohlen gesucht, zuerst auf der alten Stelle am Wege nach Uffeln, westlich der Eisenbahn. Als sich herausstellte, daß für dieses Gebiet bereits ein Mutungsrecht bestand, und man sich mit der Besitzerin desselben nicht einigen konnte, wurde hier die Arbeit eingestellt und weiter südlich im Hachholz, etwas nördlich der Willebadeser Grenze und wenig westlich der Eisenbahn, ein neuer Stollen begonnen und etwa 20 Meter weit fortgetrieben. Auch wurde in der Nähe 6—7 Meter tief ge-



bohrt. Dann wurde auch hier die Arbeit aufgegeben. — Weitere Versuche sind nicht mehr unternommen worden.<sup>38</sup>

### Die Glashütte in der Helle.

Die Akten über den Glashüttenbetrieb in der Helle sind leider verloren gegangen; nur wenige zusammenhanglose Angaben finden sich noch. Aus dem Kirchenbuche ersehen wir, daß die Hütte unter der Äbtissin Agatha von Niehausen um 1694—98 in Betrieb gewesen sein muß. Die Arbeiter waren, zum Teil wenigstens, weither und nicht alle katholisch. So heißt es im Kirchenbuche unterm 12. Oktober 1694: Obijt [starb] Muber auß der glasehütten. 22. Mai 1696: Andreas Jungling Glasemeister aetat. 45 annorum [45 J. alt] auß groß Almerode in Hessenlandt. 28. März 1698: Joachim Meder praefectus officinae vitriariae in villa infernali ante tres annos conversus ad fidem catholicam [Werkmeister in der Glashütte auf Hellehof, vor drei Jahren übergetreten zum katholischen Glauben]. 4. April 1698: obijt Sabina Meder vidua praefecti officinae vitriariae in villa infernali, quae ante dies duodecim conversa fuit ad relig. catholicam [Witwe des Werkmeisters in der Glashütte auf Hellehof, die vor zwölf Tagen übergetreten ist zur katholischen Religion].

<sup>38</sup> Würden auch schwerlich bessere Erfolge haben als die früheren. Hans Stille, der zu Anfang dieses Jahrhunderts die Gegend des Eggegebirges im Auftrage der Preussischen geologischen Landesanstalt untersuchte, äußert sich über Steinkohlen und Erze bei Neuenheerse in einem Aufsätze „Über Steinkohlen im Mittleren Keuper am Teutoburger Walde bei Neuenheerse“ im „Jahrbuch der Königlich Preussischen geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1900. Band XXI, Berlin 1901,“ S. 58—63; und wieder, inhaltlich übereinstimmend, in den „Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen . . . Lieferung 70 . . . Blatt Lichtenau. Berlin 1904,“ S. 7—8. Der Aufsatz im Jahrbuch beginnt: „Am Osthang des Eggegebirges, etwa 1½ Kilometer südwestlich des Dorfes Neuenheerse, hat sich im Mittleren Keuper Steinkohle gefunden, was um so größeres Interesse verdient, als es sich hier um das bisher einzig bekannte Kohlenvorkommen im Gypskeuper des nordwestlichen Deutschlands handeln dürfte.“ In den Erläuterungen heißt es S. 7: „Am Eggehange südwestlich Neuenheerse hat sich im Mittleren Keuper Steinkohle gefunden, die zwar wegen ihres hohen Aschegehaltes und ihres geringen seitlichen Aushaltens den auf sie mehrfach unternommenen Bergbau stets wieder bald zum Erliegen brachte. Der Fundpunkt der Steinkohle liegt wenig südlich des großen Neuenheersers Sandsteinbruches. Die Kohle zeigte im Schürffollen St. Maria eine Mächtigkeit von 40 cm; im Liegenden und Hangenden fanden sich schwarze Schiefertone mit einer großen Menge von Pflanzenresten, besonders gut erhaltene Equiseten, die den Formen des Lunzer Sandsteines sehr nahe stehen. Die Kohle streicht in dem zum Neuenheersers Sandsteinbruche hinaufführenden Wege aus und ist hier nur noch 32 Zentimeter mächtig. Wie sich durch Schürffungen nachweisen ließ, geht die Kohle nach Süden in einen bituminösen Schiefer über und fehlt 85 Schritt südlich des Stollens St. Maria schon gänzlich. Wie weit sie sich nach Norden fortsetzt, war nicht genau zu ermitteln; jedoch fehlt sie schon in den Keuperprofilen 400 Meter nördlich St. Maria.“

Über die Erze bei Neuenheerse heißt es in den „Erläuterungen“ S. 10: „In einem Wasserrisse am Eggehange 1 Kilometer nordöstlich des Neuenheersers Einschnittes stehen mächtige schwarze Schiefertone an, die dünnplattige, glimmerige, grau bis graugrün gefärbte Sandsteine und kalkige, sandige, glimmerige Geoden enthalten. Letztere führen verkieselte Pelocypoden, namentlich . . . in solcher Menge, daß mehrfach schon Schürffarbeiten auf dieses „Erz“ ausgeführt worden sind. Dieselben Schiefertone und Geoden sind auch durch einen Schürffschacht neben der Nethe 750 Meter nordwestlich Neuenheerse gefördert worden.“ — Vgl. G e m m e k e, Bergwerke bei Neuenheerse, im Warburger Kreis-Kalender 1926, S. 34—39.